

Doktor lehnte Teppich als Zahlung ab:

„Prinz“ blieb Zahnarzt Rechnung schuldig

Eines scheint beiden gemeinsam, dem Mitglied des europäischen Hochadels und seinem – adoptierten – Spross: der chronische Geldmangel! Nur nahm Zweite-rer zwar als Prinz, aber nicht standesgemäß Platz auf der harten Anklagebank des Wiener Landesgerichtes. Er hatte seine Zahnarztrechnung nicht bezahlt...

Baron Münchhausen wäre der passendere Adelstitel für den adoptierten Prinzen von und zu. Als solcher er höchsten Wert legte, in der Zahnarztpraxis angesprochen zu

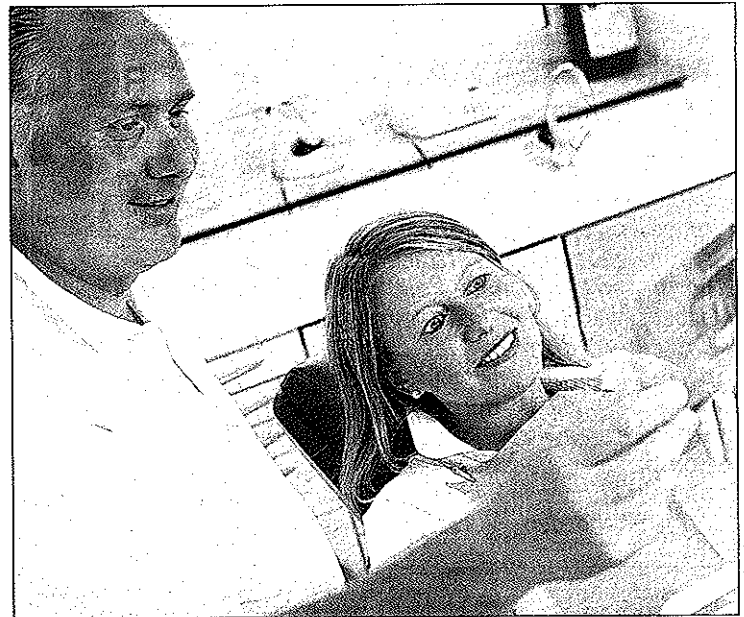
„ich will mich und meine Zähne ja im Spiegel anschauen können!“ Also kein Betrug – Freispruch im Zweifel. Einen Teppich an Zahlungs statt lehnte der Zahnarzt aber ab...

VON GABRIELA GÖDEL

werden. Wohin ihn ein böser Unfall führte: er stürzte auf glatteisigem Boden.

„Eine Versicherungssache“, tönte er. Aber der Zahnarzt blieb auf der 11.000 Euro-Rechnung für Implantate sitzen. Mal war es die Stuckdecke im (nicht existenten) Palais, die eingestürzt war, mal ein Gemälde, das „unter Wert“ verkauft wurde. Das schöne Geld reichte also leider nie.

„Ich will die Rechnung jederzeit zahlen“, so der bürgerliche Prinz vor Gericht,



Schöne Zähne als Kapital, das man sich auch leisten können muss

Foto: Fotolia

Anklage erst nach elf Jahren, da war Verbrechen „verjährt“

Raub geklärt – aber leider zu spät!

Er war unbestritten vor zwölf Jahren bei einem Überfall auf eine Linzer Billa-Filiale dabei. Trotzdem fällt der Oberste Gerichtshof jetzt einen Freispruch: Die Tat ist nach zehn Jahren verjährt!

„Kommissar Zufall“ hatte den Raubüberfall von 1999 zwar aufgeklärt – aber viel zu spät. Damals hatte er gemeinsam mit einem mittlerweile verstor-

benen Komplizen und bewaffnet mit einer Softgun 9800 Euro erbeutet. Erst im November 2011 fasste der jetzt in Wien lebende Arbeiter dafür von einem

Linzer Gericht drei Jahre Haft aus – wogegen sein Wiener Anwalt Dr. Arthur Machac Nichtigkeitsbeschwerde anmeldete. Und jetzt vom Obersten Gerichtshof Recht bekam. Ein „normaler“ Raub – eine Softgun gilt nicht als Waffe – ist nämlich nach zehn Jahren verjährt...



Foto: Martin Jöchl

Wochenlanges Martyrium für Zwangsprostituierte

Ehepaar hielt junge Serbin in Österreich fest:

Zwangsprostitution statt Besuch bei Verwandten

„Ja, wir bekennen uns schuldig!“ Das war alles, was ein serbisches Ehepaar vor Gericht in Wien sagte. Sonst gab es eisernes Schweigen zu der Tatsache, dass sie eine junge Landsfrau in Wien bedroht und zur Prostitution gezwungen haben...

„Wir gestehen, aber wir sagen kein weiteres Wort!“ So war es dann auch. Dragan S. (34, Anwalt Andreas Reichenbach) nahm die 28-Jährige mit dem Auto nach Wien mit, sie wollte Verwandte besuchen. Den Reise-

pass übergab sie ihm an der Grenze für die Kontrolle. Sie sollte ihn nicht mehr bekommen. Was sie bekam, waren Drohungen von der Ehefrau, Schläge – und Freier. Bei einem Stammkunden setzte sie über dessen Handy

einen Notruf bei ihrer Familie ab, die informierte die Behörden. Eine Flucht war der jungen Frau unmöglich, der Schandlohn wurde ihr zur Gänze abgenommen, sie eingeschperrt und bewacht.

Richterin Susanne Lehr verhängte 2 Jahre (6 Monate Haft) bzw. 18 Monate bedingt über die mutmaßlichen Mitglieder eines internationalen Ringes. Nicht rechtskräftig.

OO29A1N4